



HESSISCHER LANDTAG

21. 08. 2018

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Klimaschutz in Hessen konkret

Der Landtag wolle beschließen:

Klimaschutz ist weniger eine Frage des technisch Machbaren, sondern vielmehr des politischen Willens. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, folgende Aufgaben für den Klimaschutz sofort anzugehen:

1. Hessischer Klimaschutzplan - Klimaschutzziele richtig und verbindlich setzen

Der Integrierte Klimaschutzplan 2025 der schwarz-grünen Landesregierung ist rechtlich nicht verbindlich, bestimmt weder konkrete Treibhausgas-Minderungsziele noch wird er die Zielmarken des Klimaabkommens von Paris erreichen.

- 1.1 Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, den Hessischen Klimaschutzplan grundlegend zu überarbeiten. Mit den im Hessischen Klimaschutzplan aufgeführten Maßnahmen müssen wenigstens die auch von Deutschland angenommenen Zielmarken des Pariser Klimaabkommens von 2015 zu erreichen sein. Dazu muss eine Verminderung der Treibhausgasemission in Hessen um 95 % bis zum Jahr 2040 und nicht erst zum Jahr 2050, wie im Klimaschutzplan der Landesregierung, erfolgen. Eine jährliche Senkung der Treibhausgasemissionen um 1,5 %, wie im Klimaschutzplan 2025 vorgesehen, muss mindestens verdoppelt werden.
- 1.2 Nach dem BUND-Klimaschutzplan 2040 (BUND 2017), sind folgende wesentliche Schritte für die Erreichung der Klimaschutzziele in Hessen von der Landesregierung umzusetzen:
 - Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2025, insbesondere im Kraftwerk Staudinger;
 - Senkung des Wärmebedarfs durch Modernisierung von Gebäuden mit dem Ziel einer Halbierung bis zum Jahr 2050;
 - Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung auch zur Sicherung der Stromversorgung und Minderung des Stromnetzausbaus;
 - Ausbau der Windenergie auf ca. 3.000 Anlagen in Hessen.

Weil der Stromverbrauch in Hessen trotz Steigerung der Effizienz zunimmt, z.B. durch Digitalisierung oder vermehrten Maschineneinsatz (s. Energiewende in Hessen, Monitoringbericht 2017), müssen die seit dem Hessischen Energiegipfel zugrunde gelegten Einsparpotenziale kritisch überprüft werden.

- 1.3 Für die klimarelevanten Sektoren (Stromerzeugung, Verkehr, Landwirtschaft etc.) müssen überprüfbare Treibhausgas-Minderungsziele für Fünfjahresintervalle erarbeitet werden. Der Minderungsplan ist zunächst bis 2040 fortzuschreiben. Die zu verminderte Menge an Treibhausgasen muss sich an den in Hessen verbrauchten Energiemengen orientieren, d.h. z.B. Stromimporte mitberücksichtigen.
- 1.4 Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, dem Hessischen Landtag ein Klimaschutzgesetz mit konkreten Schutzziele und Treibhausgas-Minderungsmengen vorzulegen.

2. Agrarwende für Hessen - Landwirtschaft klimafreundlich umbauen

Um die Klimaschutzziele zu erreichen und die Landwirtschaft an die bereits eingetretenen Klimaveränderungen anzupassen, braucht es eine ambitionierte Agrarwende. Ohne eine auf agrarökologische Systeme aufgebaute landwirtschaftliche Produktion werden kommende Hitze- und Trockenperioden zu großen Schäden führen und bäuerliche Be-

triebe in ihrer Existenz bedrohen. Daher ist der Ökolandbau weiter verstärkt auszubauen und resiliente, anpassungsfähige Agrarökosysteme auch im konventionellen Pflanzenbau zu entwickeln. Auch unserer Ernährungssouveränität wird gefährdet. Wir können uns eine Landwirtschaft, die die Böden degradiert, die Artenvielfalt zerstört, unser Grundwasser belastet und am Ende nicht mehr in der Lage sein wird, unter veränderten Klimabedingungen unsere Ernährung sicherzustellen, nicht leisten. Eine Schlüsselrolle für den sozial-ökologischen Umbau unserer Landwirtschaft liegt bei den Subventionen aus der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP).

- 2.1 Die Hessische Landesregierung wird beauftragt, sich auf europäischer und Bundesebene in den kommenden GAP-Verhandlungen dafür einzusetzen, Agrarförderungen aus dem europäischen Haushalt nur noch für konkrete gesellschaftliche Leistungen einzusetzen. Dazu gehören Leistungen im sozialen und ökologischen Bereich sowie bspw. in der Regionalvermarktung. Pauschale Flächenprämien sind schrittweise abzuschaffen und der Betrieb beim Umbau zu einer umweltfreundlichen und tiergerechten Landwirtschaft zu unterstützen. Die Förderung einer weiteren Intensivierung der konventionellen Landwirtschaft für den Export von Agrargütern wie Fleisch, Getreide und Milchprodukte muss beendet werden.
- 2.2 Die Umstellungs- und Beibehaltungsprämien des Ökolandbaus in Hessen müssen ausgeweitet werden.
- 2.3 Statt sich auf dem Wachstum des Ökolandbaus auszuruhen, muss eine komplette agrarökologische Landwirtschaft in Hessen Ziel sein. Die Landesregierung erarbeitet gemeinsam mit Landwirtschafts- und Umweltverbänden sowie landwirtschaftlichen Forschungseinrichtungen in einem moderierten Prozess einen Strategie- und Zeitplan für eine schrittweise agrarökologische Ausrichtung der Hessischen Landwirtschaft bis 2050. Vor allem Emissionen aus der Tierhaltung, aus dem Einsatz von Kunstdünger und der Nutzung organischer Böden müssen um ca. 50 % gegenüber 2010 vermindert werden (s. Kursbuch Agrarwende 2050, Greenpeace 2017). Der Planungsprozess muss so konkret gehalten werden, dass sich zwischen den Beteiligten eine hohe Verbindlichkeit zur Umsetzung herstellt. Neben der Erreichung der Klimaschutzziele sollen die Planungen sich an dem Leitbild einer solidarischen und gemeinwohlorientierten Landwirtschaft ausrichten.
- 2.4 Um die Klimaschutzziele auch im Agrarsektor zu erreichen, muss die Agrarwende mit einer Ernährungswende gekoppelt werden. Besonders umweltfreundlich erzeugte Nahrungsmittel müssen bezahlbar sein. Die Hessische Landesregierung erarbeitet Strategien, wie der Fleischkonsum in Hessen verringert werden kann. Sie setzt sich beispielsweise dafür ein, dass in Kantinen öffentlicher Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Verwaltung etc.) klima- und umweltfreundlich erzeugte Produkte aus der Region bevorzugt werden.
- 2.5 Auch um die geringere Produktivität einer agrarökologischen Landwirtschaft auf nahezu 100 % der Anbaufläche auszugleichen, muss die Fleischproduktion auf den heimischen Bedarf gesenkt werden. Der Tierbestand in den Mastbetrieben muss an die für den Futtermittelanbau vorhandene Fläche gekoppelt werden und darf nicht höher als 2 Großvieheinheiten pro Hektar sein. Neue Mastbetriebe, die nicht die nötigen Flächen für den Futtermittelanbau in der Region nachweisen können, werden nicht mehr genehmigt. Ziel muss es sein, Futter aus regionalem Anbau vorrangig einzusetzen und die Importe von Eiweißfuttermitteln aus Übersee parallel zu der Ökologisierung der Landwirtschaft zu minimieren.

3. Verkehrswende für Hessen - klimaschonend, sozial und ökologisch

- 3.1 Die Treibhausgasemissionen durch den Verkehr in Hessen sind von 2011 bis 2016 gestiegen (Monitoringbericht 2017). Hessen braucht die soziale und ökologische Verkehrswende. E-Mobilität für alle statt E-Autos für wenige muss das Ziel sein. Zur Einleitung der Verkehrswende trifft die Landesregierung Vorbereitungen zur Einberufung eines Hessischen Verkehrsgipfels. Zentrale Themen des Verkehrsgipfels sind:
 - massiver Ausbau und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie dessen Betrieb mit Strom aus erneuerbaren Quellen;
 - schrittweise Einführung des Nulltarifs für den gesamten ÖPNV, um allen Menschen eine klimaschonende Mobilität zu ermöglichen;
 - Mobilität in ländlichen Räumen;
 - Strategien zur Verkehrsvermeidung;
 - Neuorganisation des innerstädtischen Lieferverkehrs;
 - Hessen als Transitland, klimaschonender Güter- und Personenverkehr;
 - Verringerung von Flugverkehr am Frankfurter Flughafen.

- 3.2 Zum Schutz von Klima und Menschen initiiert die Landesregierung zeitnah eine Bundesratsinitiative zur Einführung eines Tempolimits von 120 km/h auf allen Autobahnen.
- 3.3 Fliegen ist die klimaschädlichste Form der Mobilität. 30 % aller Flüge am Frankfurter Flughafen liegen im Entfernungsbereich von unter 500 km (s. Drs. 19/3263). Eine Verlagerung dieser Kurzstreckenflüge auf die Bahn ist möglich.
Für die Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf den Bahnverkehr entwickelt die Landesregierung gemeinsam mit Bürgerinitiativen, Umweltverbänden und Gewerkschaften sowie dem Bundesverkehrsministerium, dem Flughafenbetreiber Fraport, der Deutschen Bahn und den betroffenen Luftverkehrsgesellschaften einen Aktionsplan. Erster Schritt soll die Verlagerung von innerdeutschen Kurzstreckenflügen sein, deren Ziele in unter vier Stunden Reisezeit mit der Bahn zu erreichen sind.
- 3.4 Die Landesregierung ergreift die Initiative, auf Bundes- und europäischer Ebene ein nachhaltiges Flugverkehrskonzept zu erarbeiten. Vorrangige Ziele sollen die Vermeidung unnötigen Luftverkehrs, die Verringerung der Belastungen durch den Luftverkehr, die Abschaffung der Subventionierung des Flugverkehrs sowie die Beteiligung der Luftverkehrswirtschaft an den Folgekosten des Luftverkehrs gemäß Verursacherprinzip sein. Zur Verringerung und Verteilung der Belastungen durch den Luftverkehr ist ein europäischer Flughafenverbund anzustreben.
- 3.5 Die Landesregierung spricht sich gegen die klimaschädliche Subvention von Dieselmotoren und Flugzeugbenzin aus und startet entsprechende Initiativen im Bundesrat.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die konkreten Maßnahmen für den Klimaschutz umzusetzen. Weitere Forderungen sind unter anderem:

4. Die Landesregierung identifiziert - analog zum Vorgehen des Bundesumweltamtes - alle klima- und umweltschädlichen Subventionen und setzt sich auf europäischer, Bundes- sowie Landesebene für deren Abbau ein.
5. Zum Schutz der Trinkwasserressourcen werden alle Neubaugebiete mit einem Brauchwassernetz geplant und gebaut. Die Hessische Bauordnung ist dahin gehend zu ändern. Im Bestand müssen Brauchwassernetze schrittweise aufgebaut werden.
6. Die Landesregierung spricht sich dafür aus, dass während der Arbeit der sogenannten Kohlekommission keine neuen Fakten geschaffen und laufende Genehmigungsverfahren für Kohlekraftwerke und Tagebaue gestoppt werden. Weiterhin spricht sie sich für Moratorium für Rodungen, Umsiedlungen und Abriss-Arbeiten im Zusammenhang mit der Braunkohle aus. Die Landesregierung wird aufgefordert, entsprechende Initiativen sofort in den Bundesrat einzubringen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 21. August 2018

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler